

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1304, 18/1573, 18/1891 –**

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem auf die vorgesehene schrittweise beginnende Verpflichtung zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Strom) ab dem 1. August 2014 genauso verzichtet wird wie auf die geplanten Ausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe ab 2017.

Berlin, den 24. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das EEG-Fördersystem fester Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien hat sich bewährt. Nur so war es möglich, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung innerhalb eines Jahrzehnts auf ein Viertel zu steigern – trotz eines Marktdesigns, das ganz auf die konventionelle Stromerzeugung aus Atom- und Kohlekraftwerken ausgerichtet ist. Der von der Bundesregierung geplante Paradigmenwechsel hin zu einer verpflichtenden Direktvermarktung erneuerbarer Energien und zu späteren Ausschreibungspflichten ist hingegen ein Angriff auf die „Bürgerenergiewende“.

Die verpflichtende Direktvermarktung von Ökostrom soll das bisherige System fester Einspeisevergütungen ersetzen, ab dem 1. August 2014 beginnend mit Anlagen ab 500 kW. 2016 sollen Anlagen ab 250 kW und 2017 Anlagen ab 100 kW folgen. Die viel beschworenen Vorteile der verpflichtenden Direktvermarktung entpuppen sich aber bei genauerer Betrachtung entweder als Spekulation oder Unsinn. Es wird weder bedarfsgerechter eingespeist noch investiert werden – Sonne und Wind steuern das Wetter und nicht die Börse. Eine verpflichtende Direktvermarktung würde aber Ökostromanlagen durch höhere Finanzierungskosten verteuern. Sie verkehrt zudem die Hierarchie der Energiewende in ihr Gegenteil. Künftig müssten sich regenerative Anlagen an die konventionelle Erzeugung anpassen und nicht umgekehrt – das ist Energiewende absurd. Überdies würde die ab 2017 vorgesehene Ausschreibung der Ökostromförderung großen finanzstarken Akteuren in die Hände spielen. Für Bürgerenergien würde sich dagegen das Risiko insbesondere bei der kostenintensiven Investitionsvorbereitung derart erhöhen, dass kaum noch Bürgerenergieanlagen errichtet werden könnten. Verpflichtende Direktvermarktung und Ausschreibungen führen zu einer Marktkonzentration, die der dezentralen Entwicklung zuwiderläuft. Dieser Prozess rüttelt am Grundcharakter der Energiewende, welcher gerade das Engagement von Energiegenossenschaften und anderen Formen von Bürgerenergien vor Ort ermöglichen soll.